



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 17. Juli 2012  
(OR. en)  
12678/12  
PRESSE 342

**Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich den Zielen des Beschlusses 2012/333/GASP des Rates zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden, und zur Aufhebung des Beschlusses 2011/872/GASP anzuschließen**

Am 25. Juni 2012 hat der Rat den Beschluss 2012/333/GASP<sup>1</sup> angenommen. Gegenstand dieses Ratsbeschlusses ist die Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, die den in dem Gemeinsamen Standpunkt 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus vorgesehenen Maßnahmen unterliegen.

Das Beitrittsland Kroatien\*, die Bewerberländer Montenegro\* und Serbien\*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Bosnien und Herzegowina, das dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörende EFTA-Land Liechtenstein sowie die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien schließen sich den Zielen dieses Beschlusses an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesem Ratsbeschluss im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

---

<sup>1</sup> Am 26.6.2012 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 165, S. 72) veröffentlicht.

\* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

**P R E S S E**